

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung: CSI2* / CSIYH1* Freilandturnier
Veranstaltungsort: Allersehl
Datum: 20.8 – 24.8.2014
Land: Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 7. November 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2014,
- die FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“:
www.fei.org/sites/default/files/Final%20CSI-CSIOs%20Template%20-%202014.pdf
- Longines Rankings – Groups Categories:
www.fei.org/sites/default/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202014_0.pdf
- CSI 3*, 4* invitation system (Europe) and 5* invitation system (Worldwide):
http://www.fei.org/sites/default/files/CSI-O_Req_Europe%2BN%20Am_2014_JRs_AnnexVI.pdf
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2014,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Ausgabe 1. Januar 2012, Stand 1. Januar 2014
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter:

Name: RV Isenhagener Land e.V. & Holger Bock
Wirtschaftliche Gesamtleitung: Holger Bock
Adresse: Langer Hagen 27, 29386 Allersehl
Telefon: 05832/6744 Mobil +49 178 255 0357
Telefax: 05832/970316
Email: holger.bock@pferdesportfestival-niedersachsen.de
Internet-Adresse: www.pferdesportfestival-niedersachsen.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Allersehl
Langen Hagen 27, 29386 Allersehl

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Navigationsadresse, 29386 Dedelstorf, Ortsteil Allersehl (Zentrum)
Bahn: Bahnhof Wittingen
Flugzeug: Flughafen Hannover

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Holger Bock / Tjark Nagel
Turnierbüro: Wilhelm Jabben
Pressebüro: comtainment – Gesellschaft für vitale Kommunikation mbH
Roenner Weg 29
24223 Schwentinental

3. Turnierleiter:

Name: Holger Bock / Tjark Nagel
Adresse: Langen Hagen 27, 29386 Allersehl
Telefon: Handy: 0178-2550357 Festnetz: 05832-6744
Telefax: 05832/970316
Email: holger.bock@pferdesportfestival-niedersachsen.de

4. 24-Stündige Erreichbarkeit „Veterinär Service Manager“ (VSM):

Mobil: + 49 174 320 3320 (Britta Karlheim)

5. Sportliche Leitung

Name: Tjark Nagel

IV. OFFIZIELLE

CSI2*: 2014_CI_1518_S_S_01

CSIYH1*: 2014_CI_1518_S_YH_01

Ref.	Bereich	Event ID	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe		Vorsitzender	10050534	Hans Wallmeier	GER	3	hwallmeier@web.de +49.171-4250357
			Mitglied	10056188	Christian Schlicht	GER	2	
			Mitglied	10052380	Dainis Livmanis	LAT	3	
2	Ausländischer Richter	2014_CI_1518_S_S_01	Ausländischer Richter	10052073	Niels Meinecke	DEN	3	ekcniem@gmail.com
3	Ausländischer Technischer Delegierter		Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	2014_CI_1518_S_S_01	Parcourschef	10049368	Heiko Wahlers	GER	3	heiko.wahlers-versicherungen@ewetel.net +49 171 7515438
			Parcourschef-Assistent		Jens Hasfeld	GER	nat.	
5	Schiedsgericht		Vorsitzender		./.			
6	Chefsteward	2014_CI_1518_S_S_01	Chefsteward	10051282	Franz-Peter Bockholt	GER	2	franzpeterbockholt@gmx.net +49.171-4133588
7	Steward-Assistent	2014_CI_1518_S_S_01	Steward-Assistent	10050796	Thomas Hinsch	GER	2	
			Steward-Assistent	10042697	Jörg Baltruschat	GER	1	
			Steward-Assistent		Ludwig Hecke	GER	nat.	
			Steward-Assistent		Antje Kim Wilkens	GER	nat.	
8	FEI Veterinär-Delegierter	2014_CI_1518_S_S_01	FEI Veterinär-Delegierter	10051283	Monika Bockholt-Hormann	GER		franzpeterbockholt@gmx.net +49.175-8063264
9	Veterinär-Service-Manager/Turniertierarzt	2014_CI_1518_S_S_01	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10091480	Britta Karlheim	GER		+ 49 174 320 3320
10	Arzt		Arzt		Malteser Hilfsdienst Im Paulsumpf 8a 38518 Gifhorn	GER		+49 171 490 7100
11	Schmied		Schmied		Jan Grochowski Jürgen Ebel Maikel Klinzmann	GER		+49 176 2340 6455 +49 172 320 6051 +49 157 332 12871
12	FN-Beauftragter		FN-Beauftragter		Hans Wallmeier	GER		

CSIYH1*

Ref.	Bereich	Event ID	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil	
1	Richtergruppe	2014_CI_151 8_S_YH_01	Vorsitzender	10050534	Hans Wallmeier	GER	3	hwallmeier@web.de +49.171-4250357	
			Mitglied	10056188	Christian Schlicht	GER	2		
			Mitglied	10052380	Dainis Livmanis	LAT	3		
2	Ausländischer Richter	2014_CI_151 8_S_YH_01	Ausländischer Richter	10052073	Niels Meinecke	DEN	3	ekcniem@gmail.com	
3	Ausländischer Technischer Delegierter		Ausländischer Technischer Delegierter		./.				
4	Parcourschef	2014_CI_151 8_S_YH_01	Parcourschef	10049368	Heiko Wahlers	GER	3	heiko.wahlers-versicherungen@ewetel.net +49 171 7515438	
			Parcourschef-Assistent		Jens Hasfeld	GER	nat.		
5	Schiedsgericht		Vorsitzender		./.				
6	Chefsteward	2014_CI_151 8_S_YH_01	Chefsteward	10051282	Franz-Peter Bockholt	GER	2	franzpeterbockholt@gmx.net +49.171-4133588	
7	Steward-Assistent	2014_CI_151 8_S_YH_01	Steward-Assistent	10050796	Thomas Hinsch	GER	2		
			Steward-Assistent	10042697	Jörg Baltruschat	GER	1		
			Steward-Assistent						
			Steward-Assistent						
8	FEI Veterinär-Delegierter	2014_CI_151 8_S_YH_01	FEI Veterinär-Delegierter	10051283	Monika Bockholt-Hormann	GER		franzpeterbockholt@gmx.net +49.175-8063264	
9	Veterinär-Service-Manager/Turniertierarzt	2014_CI_151 8_S_YH_01	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10091480	Britta Karlheim	GER		+ 49 174 320 3320	
10	Arzt		Arzt		Malteser Hilfsdienst Im Paulsumpf 8a 38518 Gifhorn	GER		+49 171 490 7100	
11	Schmied		Schmied		Jan Grochowski Jürgen Ebel Maikel Klinzmann	GER		+49 176 2340 6455 +49 172 320 6051 +49 157 332 12871	
12	FN-Beauftragter		FN-Beauftragter		Hans Wallmeier	GER			

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 20.08.2014 15:00 Uhr

CSI2*/CSIYH1*:

Verfassungsprüfung

CSIYH1*: Donnerstag 21.08.2014 9:00 – 10:00 Uhr, Hengste u. Wallache

CSIYH1*: Donnerstag 21.08.2014 10:00 – 11:00 Uhr, Stuten

CSI2*: Donnerstag 21.08.2014 11:00 – 12:30 Uhr, Hengste u. Wallache

CSI2*: Donnerstag 21.08.2014 12:30 – 14:00 Uhr, Stuten

Verfassungsprüfung findet auf dem Vorbereitungsplatz statt

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Meldeschluss:

Prüfung 13: Donnerstag 21.08.2014 11:30 Uhr

Prüfung 10: Donnerstag 21.08.2014 14:30 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19:00 Uhr.

CSI2*

Prüfung 10 Donnerstag 21.08.2014 16:30 Uhr

Prüfung 9 Freitag 22.08.2014 08:00 Uhr

Prüfung 7 Freitag 22.08.2014 14:30 Uhr

Prüfung 3 Freitag 22.08.2014 17:30 Uhr

Prüfung 14 Freitag 22.08.2014 20:30 Uhr

Prüfung 6 Samstag 23.08.2014 08:00 Uhr

Prüfung 2 Samstag 23.08.2014 16:30 Uhr

Prüfung 15 Samstag 23.08.2014 20:30 Uhr

Prüfung 4 Sonntag 24.08.2014 08:00 Uhr

Prüfung 8 Sonntag 24.08.2014 09:30 Uhr

Prüfung 5 Sonntag 24.08.2014 12:00 Uhr

Prüfung 1 Sonntag 24.08.2014 15:30 Uhr

CSIYH

Prüfung 13 Donnerstag 21.08.2014 13:00 Uhr

Prüfung 12 Freitag 22.08.2014 10:30 Uhr

Prüfung 11 Samstag 23.08.2014 11:00 Uhr

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt

3. Prüfungsplatz:1

Abmessungen: 130 x 90 m

Bodentyp: gelochter u. gesandeter Rasenplatz

Prüfungsplatz:2

Abmessungen: 70 x 45 m

Bodentyp: Sandplatz

4. Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: 100 x 60 m, neu 60 x 20 m

Boden: gelochter u. gesandeter Rasenplatz, Sand

5. Größe der Boxen:

3 x 3 m

6. Auslosung

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss der jeweiligen Prüfung in der Meldestelle.

Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

VI. EINLADUNGEN

Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 210
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 130
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 80
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	CSI2*: 3 + 2 für Prüfung 14 +15 CSIYH1*: 3

CSI2*/CSIYH1*:

1. Deutsche Teilnehmer (ca. 130):

- Mitglieder des aktuellen DOKR Championats-Kaders, B- und B2-Kaders Springen
- 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- 5 Teilnehmer, die vom Landesverband Hannover benannt werden
- bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 130 Teilnehmern
deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

2. Ausländische Teilnehmer (ca. 80):

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

Die ausländischen Teilnehmer werden von ihrer zuständigen FN über das "FEI Online Entry System" genannt (siehe: <https://entry.fei.org>)!

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen, vor dem ersten Start, über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine automatische Disqualifikation von Teilnehmer und/oder Pferd(en)!

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Namentlicher Nennungsschluss: 07.07.2014
Definitiver Nennungsschluss: 28.07.2014 (deutsche Teilnehmer)
Definitiver Nennungsschluss: 04.08.2014 (ausländische Teilnehmer)

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden : 21.08.2014

Alle Nennungen müssen ausschließlich über das FEI Entry System erfolgen!

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert!

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI2*

pro Pferd: 350,- € (inkl. MwSt.)

pro Pferd, das nur in Prüfung 14 und/oder 15 gestartet wird: 200,- € (inkl. MwSt.)

CSIYH1*

pro Pferd: 250,- € (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Holger Bock

Bank: Volksbank Hankensbüttel

IBAN: **DE24257915160113112502**

BIC: GENODEF1HKB

Zusätzlich wird für alle Pferde vor Ort MCP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe Weitere Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner Nennungen:

Name: Wilhelm Jabben

Telefon: +49 172 43 40 914

Fax: +49 4754 808 747

Email: nennung.allersehl@cuxland-data.de

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele (alle Regionen, außer Latein-Amerika)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele in Latein-Amerika	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,20 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,20 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,20 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,20 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 Jahre und älter	7jährig und älter

CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 7, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifi- ziert haben	5, 6 oder 7jährig

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe der entsprechenden Einsatzpauschale erhoben.

Weitere Gebühren

MCP Gebühr:	12,50 SFr. pro Pferd
zusätzliche Box:	120,- EUR pro Box
Sattelbox:	120,- EUR pro Box
Entsorgung:	40,- EUR pro Box
Strom (sofern bestellt):	60,- EUR pro Anschluss
Heu:	5,- EUR pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei – 2 Ballen):	5,- EUR pro Ballen
Späne:	10,- EUR pro Ballen
Extra-Einstellung:	30,- EUR pro Box und Tag (bei Anreise vor dem 20.08. bzw. Abreise nach dem 24.08.2014)

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

ACHTUNG: Bei Zahlung mit Kreditkarte werden 5,5 % Kartengebühr auf den zu zahlenden Gesamtbetrag dazugerechnet.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer erhält mit dem Teilnehmerband kostenlosen Zugang zu den Abendveranstaltungen.

Vermittlung:

Südheide Gifhorn GmbH, Frau Nadine Fromhage, Tel: 05832-7066 Fax: 05832-7068
Email: hkb@suedheide-gifhorn.de, Homepage: www.suedheide-gifhorn.de

Hotels:

Hotel Braunschweiger Hof *** Superior, Inh.: Familie Rathje GbR, Neustädter Straße 2, 29389 Bad Bodenteich, Tel.: 05824-250 ,Fax.: 05824-255, www.hotel-braunschweiger-hof.com, Mail: info@braunschweiger-hof.com, Entfernung: ca. 21,40 Km

Bernsteinsee Club GmbH, Bernsteinallee 5-7, 38524 Sassenburg, Tel.: 05379-98140-0, Fax.: 05379-98140-70, www.bernsteinsee.de, Mail: info@bernsteinsee.de, Entfernung: ca. 30,20 Km

Gutshotel Südheide ***, Lindenallee 3, 29393 Gr. Oesingen, Tel.: 05838-990900, Fax.: 05838-990929, www.gutshotel-suedheide.de, Mail: hotel@gutshotel-suedheide.de, Entfernung: ca. 15,40 Km

Hotel Nöhre, Inh.: Edith & Steffen Margowski, Bahnhofstraße 2, 29378 Wittingen, Tel.: 05831-29250, Fax.: 05831-292530, www.hotel-noehre.de, Mail.: hotel-noehre@t-online.de, Entfernung: ca. 15,50 Km

La Vital Sport & Wellness-Hotel ****, Inh.: Horst & Jan-Marco Krebs GbR, Alte Heerstraße 45, 29392 Wesendorf, Tel.: 05376-9796-0, Fax.: 05376-9796-19, www.lavital.de, Mail: info@lavital.de, Entfernung: ca. 22,80 Km

Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Pfleger

Jeder Pfleger erhält mit dem Pflegerband kostenlosen Zugang zu den Abendveranstaltungen. Die Unterbringungskosten werden von Teilnehmer getragen. Mahlzeiten vom 20.08.2014 (abends) bis 24.08.2014 (mittags) werden vom Veranstalter getragen. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Diese sind regelmäßig auf Sauberkeit zu überprüfen.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen. Die Kosten für die Einstallung der Pferde in der Zeit vom 20.08.2014 bis 24.08.2014 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Stroh)). Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Fahrdienst vom Turnierhotel zum Turnierplatz

Es steht ein Shuttle-Service vom 20. – 24.08.2104 zur Verfügung.

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu den o. g. Artikeln eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 1) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die besten 8 Teilnehmer jeder Prüfung sind verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1

Pfleger: 1

Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß FEI-Pass)

6. Sicherheitsauflagen

Name: Hersteller: Riel GmbH & Co. KG, Hagenfeldstr. 11-13, 75038 Oberderdingen

7. Zeitmess-System

Hersteller: Alge

Modell: Timer: ALGE 22020008A TIMY PXE

Photocells: ALGE 22020010B RLS 1n

Wireless transmitters: ALGE 22020013C TED-TX10/RX10

8. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

9. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

10. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

12. Ergebnisse

Die Ergebnisse müssen innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-

Adresse gesandt werden: results.jumping@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für

CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

13. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014

1. Grenzformalitäten

Folgender Spediteur zur Verfügung:

Name: Johannsmann Transportservice GmbH

Telefon: (0 52 04) 8 90 - 1 11

Telefax: (0 52 04) 8 90 - 2 22

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Pass-Anforderungen inkl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf das Veranstaltungsgelände nach dem 7. August betreten)

Wiederholungs- impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.
-------------------------------------	--	---

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

2014 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2014 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden:

www.FEICleanSport.org (the EPSL); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details Art. 1956, siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, currently Horseracing Forensic Laboratories (H.F.L) Sport Science, Quotient Biosearch Limited Newmarket Road Fordham, Cambridgeshire CB7 5WW.

Proben, die in Ländern anderer Gruppen genommen wurden, können von einem alternativen von der FEI anerkannten Labor analysiert werden. Adressen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping_and_Controlled_Medication/list%20of%20labs%20%2711.pdf.

Details zu FEI anerkannten Laboren, die benannt wurden, um Proben, die bei Turnieren genommen wurden, zu analysieren, sind im FEI Veterinär RG, Art. 1064 zu finden. Eine Liste der anerkannten Labors und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der FEI zur Verfügung.

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

XII. SPRINGPRÜFUNGEN

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSIs: € 90.390,00
(inkl.) Autos € 27.000,00 (Einzelhandelspreis)

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSI2*: € 59.390,00
+2 Autos + Pferdeanhänger (Einzelhandelspreis): € 27.000,00
Gesamt: € 86.390,00

Prüfung CSI2*	Summe
Prüfung Nr. 1	16.100,- €
+ VW Polo	(15.000 €)
Prüfung Nr. 2	16.090,- €
+ VW Up	(8.000 €)
Prüfung Nr. 3	3.000,- €
Prüfung Nr. 4	2.000,- €
Prüfung Nr. 5	6.000,- €
+ Marquard Pferdetransporter	(4.000,- €)
Prüfung Nr. 6	2.000,- €
Prüfung Nr. 7	1.200,- €
Prüfung Nr. 8	2.000,- €
Prüfung Nr. 9	1.250,- €
Prüfung Nr. 10	750,- €
Night Grand Slam	
Prüfung Nr. 14	3.000,- €
Prüfung Nr. 15	3.000,- €
Sonderwertung (2 Punktbesten aus 14 + 15, 2.000€+1000€)	3.000,- €

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSIYH1*	€ 4.000,00
Prüfung	Summe
(Youngster)	
Prüfung Nr. 11	2.500,- €
Prüfung Nr. 12	1.000,- €
Prüfung Nr. 13	500,- €

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128). Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten. Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, wird die Prüfung nach Leistung geteilt (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

CSI2* / CSIYH1*

Teilnehmer zu VI mit 6jährigen und älteren Pferden im CSI2* und mit 7- und 8jährigen Pferden im CSIYH1*. Pferde, die im CSIYH1* starten, sind in keiner weiteren internationalen Prüfung des Turniers startberechtigt.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd darf zweimal pro Tag gestartet werden, Pferde die im CSIYH1* gehen dürfen nur einmal pro Tag gestartet werden.

ERSTER TAG: Donnerstag

DATUM: 21.08.2014

PRÜFUNG NR. 13 – CSIYH1*

Beginn: ca. 13:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Youngster Tour (1. Qualifikation für Prüfung 11)

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7-8 jährige Pferde

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 500,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,-

PRÜFUNG NR. 10 – CSI2*

Beginn: ca. 16:30 Uhr

Zwei-Phasen-Springprüfung - international Kleine Tour (1. Qualifikation für Prüfung 8)

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 750,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 9 – CSI2***Beginn: ca. 08:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Kleine Tour (2. Qualifikation für Prüfung 8)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1250,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 12 – CSIYH1***Beginn: ca. 10:30 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Youngster Tour (2. Qualifikation für Prüfung 11)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7-8 jährige Pferde

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1000,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 7 – CSI2***Beginn: ca. 14:30 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung - international
Mittlere Tour (1. Qualifikation für Prüfung 5)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1.250,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Große Tour (1. Qualifikation für Prüfung 1)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 3000,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15,-

PRÜFUNG NR. 14 – CSI2***Beginn: ca. 20:30 Uhr****Barrieren-Springprüfung - international**

Richtverfahren: A gem. Artikel 262.3 ohne Zeitwertung (6 Steilsprünge in einer Linie mit einem Abstand von ca. 11 m, nach Strafpunkten mit max. 4 Stechen um den Sieg über erhöhte Hindernisse)

Hindernisse Höhe: im 1. Umlauf: 1+2: 1,40 m, 3+4:1,50 m, 5+6: 1,60 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis 3000,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15,-

DRITTER TAG: Samstag**DATUM: 23.08.2014****PRÜFUNG NR. 6 – CSI2*****Beginn: ca. 08:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Mittlere Tour (2. Qualifikation für Prüfung 5)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 2.000,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

**Springprüfung mit Stechen - international
Finale Youngster Tour**

- Zugelassen sind: die 50 besten Paare (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) aus den Prüfungen 13 und 12 ermittelt nach folgendem Punktsystem:
 1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 13 plus 1 Punkt
 2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 13 minus 1 Punkt
 3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 13 minus 2 Punkte, usw.
 Prüfung 13 und 12 zählen gleichwertig.
 Nachrücken bei Startverzicht.
- Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
- Tempo: 350 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1,40 m (die Hindernisse werden für die 8j. Pferde um ca. 5 cm erhöht)
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7-8 jährige Pferde
- Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)
- Gesamtgeldpreis 2.500,- €
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 12,00

PRÜFUNG NR. 2 – CSI2***Beginn: ca. 16:30 Uhr****Springprüfung mit zwei Umläufen - international
Große Tour -Championat von Niedersachsen-
(2. Qualifikation für Prüfung 1)**

- Zugelassene Teilnehmer: die 80 besten Teilnehmer aus Prüfung 3 (plus der Gleichplatzierten auf dem 80. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl.
 Nachrücken bei Startverzicht.
- Richtverfahren: A gemäß Artikel 273.3.3.1 (beide Umläufe nach Strafpunkten und Zeit). Die 12 besten Paare (mindestens aber 25% bzw. alle fehlerfreien Ritte) aus dem ersten Umlauf (nach Strafpunkten und Zeit) qualifizieren sich für den 2. Umlauf. Die Teilnehmer im 2. Umlauf werden nach Strafpunkten aus beiden Umläufen und der gebrauchten Zeit aus dem 2. Umlauf platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
- Tempo: 375 m / Min.
- Hindernisse Höhe: 1. Umlauf: 1,45 m, 2. Umlauf: 1,50 m
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
- Maximale Starterzahl: 80 (plus der Gleichplatzierten auf dem 80. Platz)
 Der Veranstalter behält sich vor die Anzahl geringfügig zu erhöhen.
- Gesamtwert: 24.090 € (Longines Ranglisten Gruppe D)
- Gesamtgeldpreis: 16.090 €
- Sachpreis: VW Up 8.000 € (Einzelhandelspreis)
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: VW Up/4.800/3.600/2.400/1.440/1.080/740/600/
 480/480/240/230
- Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120,-

Mächtigkeits-Springprüfung - international

Richtverfahren: A gemäß Art. 262.2 (nach Strafpunkten, ohne Zeitwertung mit max. 4 Stechen über erhöhte Hindernisse. Im Stechen mit 2 Hindernissen – eine Mauer und ein Hochweitsprung)

Hindernisse Höhe im Umlauf: 1,60 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Gesamtgeldpreis 3000,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15,-

VIETER TAG: Sonntag**DATUM: 24.08.2014****PRÜFUNG NR. 4 – CSI2***

Beginn: ca. 08:00 Uhr

**Punkte-Springprüfung mit Joker - international
Große/Mittlere Tour – Trostprüfung- (Sandplatz)**

Richtverfahren: A gemäß Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 (mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen). Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das nicht in Prüfung 1, 5 oder 8 gestartet wird

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 2.000,- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) X
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 8 – CSI2*

Beginn: ca. 9:30 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Finale Kleine Tour**

Zugelassen sind: die 50 besten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) aus den Prüfungen 10 und 9 mit einem Pferd ihrer Wahl, das nicht in Prüfung 1, 4 oder 5 gestartet wird ermittelt nach folgendem Punktsystem:

1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 10 plus 1 Punkt
2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 10 minus 1 Punkt
3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 10 minus 2 Punkte, usw.

Prüfung 10 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 9 mit dem Faktor 1,5 multipliziert.
Nachrücken bei Startverzicht.

Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation startet, wird jeweils das bessere Pferd je Qualifikation gewertet.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)
Gesamtgeldpreis 2.000,- €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 5 – CSI2*

Beginn: ca. 12:00 Uhr

Springprüfung mit Stechen - international Preis der Landkreise Gifhorn, Celle u. Uelzen Finale Mittlere Tour

Zugelassen sind: die 50 besten Teilnehmer (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) aus den Prüfungen 7 und 6 mit einem Pferd ihrer Wahl, das nicht in Prüfung 1, 4 oder 8 gestartet wird, ermittelt nach folgendem Punktsystem:
1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 7 plus 1 Punkt
2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 7 minus 1 Punkt
3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 7 minus 2 Punkte, usw.
Prüfung 7 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 6 mit dem Faktor 1,5 multipliziert.
Nachrücken bei Startverzicht.
Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation startet, wird jeweils das bessere Pferd je Qualifikation gewertet.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)
Gesamtwert: 12.000 €
Gesamtgeldpreis: 8.000 €
Sachpreis: 4.000 € (Einzelhandelspreis)
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Marquart Pferdeanhänger/
2.400,1.800,1.200,720,540,360,300,240,200,120,120
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 20,-

PRÜFUNG NR. 1 – CSI2*

Beginn: ca. 15:30 Uhr

Springprüfung mit Stechen - international Großer Preis von Niedersachsen – Finale Große Tour

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)

sowie

- bis zu einer Gesamtzahl von 50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz) die besten Teilnehmer aus Prüfung 2 und 3 mit einem Pferd ihrer Wahl, das mindestens einen Umlauf einer CSI2* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4) und nicht in Prüfung 4, 5 oder 8 gestartet wird, ermittelt nach folgendem Punktesystem:

1. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 3 plus 1 Punkt

2. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 3 minus 1 Punkt

3. Platz: Anzahl der Starter in Prfg. 3 minus 2 Punkte, usw.

Prüfung 3 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 2 mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

Nachrücken bei Startverzicht.

Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation startet, wird jeweils das bessere Pferd je Qualifikation gewertet.

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo:

375 m / Min.

Hindernisse Höhe:

Umlauf: 1,45 m, Stechen: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl:

50 (plus der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz)

Gesamtwert:

31.100 € (Longines Ranglisten Gruppe D)

Gesamtgeldpreis:

16.100 €

Sachpreis:

15.000 € (Einzelhandelspreis)

Aufteilung in Einzelgeldpreise:

VW Polo/

4.800/3.600/2.400/1.440/1.080/740/600/480/480/240/240

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 150,-

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung:

Warendorf, 24. Juni 2014

gez.

Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: Siegler erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 % Sechster erhält: 5,5 % Siebter erhält: 4,0 % Achter erhält: 3,0 % Beispiel 8 Paare: 25 % + 3,0 % 20 % + 2,5 % 15 % + 2,5 % 10 % + 2,5 % 7 % 5,5 % 4,0 % 3,0 %							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.								5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.								./.		2,5%	1.000,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt. Beispiel 5 Paare: Siegler erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 3,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 % Sechster erhält: 4,5 % Siebter erhält: 3,0 % Achter erhält: 2,5 % Beispiel 8 Paare: 33 % + 2,0 % 20 % + 2,0 % 15 % + 1,0 % 10 % + 1,0 % 6 % 4,5 % 3,0 % 2,5 %							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.								4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.								./.		1,0%	400,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.